

HERMANN UND LILLY SCHILLING-STIFTUNG FÜR MEDIZINISCHE FORSCHUNG IM STIFTERVERBAND

SCHILLING-PROFESSUR UND FORSCHUNGSGRUPPE COMPUTATIONALE NEUROLOGIE

SONDERPROGRAMM - 50 JAHRE SCHILLING-FÖRDERPROGRAMM

Gemeinsame Initiative der Hermann und Lilly Schilling-Stiftung für medizinische Forschung und des Stifterverbandes

HERAUSFORDERUNG

Durch Fortschritte bei ambulanten und stationären Gesundheitstechnologien (z.B. Wearables mit verschiedenen Sensoren, Langzeitableitungen, Neuromonitoring) zur digitalen Erfassung umfassender Patientendaten ergeben sich Chancen für verbesserte Diagnostik und Therapien einer Vielzahl neurologischer Erkrankungen. Einen Zugang zu einem datengetriebenen Verständnis, der Entwicklung prädiktiver Diagnostik für das ambulante und stationäre Setting und deren Translation in die klinische Versorgung verspricht die Computationale Neurologie. Auf Basis computergestützter und mathematischer Methoden integriert sie apparative und klinische Daten, um damit einen innovativen Beitrag für ein leistungsfähiges Monitoring und proaktive Therapieansätze zu leisten.

Das anlässlich des 50-jährigen Förderprogramms der Schilling-Stiftung aufgelegte Sonderprogramm will diese Herausforderung durch die Förderung wissenschaftlich exzellenter, innovativer und strukturell wegweisender Forschungsvorhaben an der Schnittstelle von Daten- und Naturwissenschaft, projektgebundener Industriekooperation sowie klinischer Forschung in der Neurologie aufgreifen.

PROGRAMM

Fördermittel werden für die Einrichtung einer Stiftungsprofessur mit der zugehörigen Arbeitsgruppe über einen Zeitraum von acht Jahren zur Verfügung gestellt. Für diese Förderung stellt die Schilling-Stiftung bis zu 3 Mio. EUR bereit. Von Seiten der aufnehmenden Universität werden zusätzlich substanzielle Eigenleistungen erwartet.

Die Schilling-Stiftung hält an ihrem erfolgreichen Tandem-Konzept fest. Demnach sind die Vorhaben in enger Kooperation mit einem/r Partner*in aus der Klinik mit Forschungserfahrung und -verständnis zu konzipieren. Die Stiftung geht davon aus, dass dieses Tandem eine enge wissenschaftliche Zusammenarbeit anstrebt und sich durch wechselseitige Rotation von Mitarbeiter*innen zur besseren Verknüpfung von Forschung und Krankenversorgung und schnellerem Transfer der Ergebnisse in die angewandte Medizin verpflichtet.

ANTRAGSBERECHTIGUNG

Das Programm versteht sich als personenbezogene Förderung mit einem strukturinnovativen Ansatz. Antragsberechtigt sind berufungsfähige Grundlagenwissenschaftler*innen aus Medizin, Naturwissenschaften, Mathematik und Ingenieurwissenschaften, die sich durch exzellente wissenschaftliche Leistungen ausgezeichnet haben. Mit den von der Schilling-Stiftung bereitgestellten Mitteln soll ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, im Förderzeitraum eine eigene Arbeitsgruppe aus- oder aufzubauen und zukunftsweisende innovative Vorhaben in der Computationalen Neurologie durchzuführen.

Die Stiftung erwartet von der aufnehmenden Hochschule durch die Aufnahme der Schilling-Professur Impulse für eine nachhaltige Strukturveränderung. Die aufnehmende Einrichtung muss darlegen, wie sie die Integration der Gruppe gewährleisten und die geplanten wissenschaftlichen Arbeiten der Antragstellenden unterstützen will. Darüber hinaus ist darzulegen, wie die Professur nach Ablauf der Förderung durch die Schilling-Stiftung verstetigt wird. Im Regelfall sollte dies durch die Berufung auf eine permanente W3-Professur geschehen.

ANTRAGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

Das Antragsverfahren erfolgt **zweistufig**.

Stufe 1: Konzeptskizzen

Konzeptskizzen sind ausschließlich von antragsberechtigten Personen einzureichen. Hier ist darzulegen, welche Forschungsarbeiten und strukturbildenden Maßnahmen nach Einrichtung der Schilling-Professur vorgesehen sind.

Der Skizze ist von Seiten der aufnehmenden Hochschule ein Schreiben beizufügen, welches die Bedeutung und die Rahmenbedingungen für die neue Professur in der Gesamtausrichtung der aufnehmenden Klinik darlegt. Liegen zum Zeitpunkt des Einreichens der Konzeptskizze noch keine verbindlichen Zusagen der favorisierten Hochschule vor, ist von den Antragstellenden die Absichtserklärung einer weiteren aufnehmenden Einrichtung vorzulegen, an der die Arbeitsgruppe auch implementiert werden könnte.

HERMANN UND LILLY SCHILLING-STIFTUNG FÜR MEDIZINISCHE FORSCHUNG IM STIFTERVERBAND

SCHILLING-PROFESSUR UND FORSCHUNGSGRUPPE COMPUTATIONALE NEUROLOGIE

SONDERPROGRAMM - 50 JAHRE SCHILLING-FÖRDERPROGRAMM

Die Skizze von maximal zehn Seiten ist an keine besondere Form gebunden. Sie sollte

- » die Zielsetzung des Gesamtkonzepts erläutern
- » das geplante Forschungsvorhaben und seine Bedeutung beschreiben
- » geplante Maßnahmen zur Rekrutierung und Förderung des forschenden Medizinnachwuchses skizzieren
- » die Auswahl der in Aussicht genommenen Hochschule(n) auf der Grundlage der verfügbaren inhaltlichen und organisatorischen Aspekte begründen
- » bestehende und angestrebte strategische Partnerschaften mit der Industrie darlegen
- » Innovationspotenzial und erwartete Synergieeffekte einschätzen.

Der Konzeptskizze sind folgende Anlagen hinzuzufügen:

- » Einseitige Zusammenfassung
- » Wissenschaftlicher Lebenslauf der Antrag stellenden Person mit Publikationsliste
- » Budget- und Meilensteinplan
- » Erklärung der Leitung der Medizinischen Fakultät sowie des Direktors/der Direktorin der aufnehmenden neurologischen Universitätsklinik

Die Mitglieder des Vorstandes und des Wissenschaftlichen Beirats der Stiftung wählen unter den eingegangenen Konzeptskizzen bis zu fünf für eine Shortlist aus, deren Verfasser gebeten werden, einen entscheidungsreifen Antrag an die Stiftung zu richten.

Stufe 2: Antrag

Der endgültige Antrag ist im Hinblick auf die Zielsetzung des Gesamtkonzepts und der geplanten Maßnahmen zu präzisieren. Als Anlagen sind beizufügen:

- » Zusage der Direktorin/des Direktors der aufnehmenden neurologischen Universitätsklinik, die Schilling-Forschungsgruppe in den Forschungsschwerpunkt der Klinik zu integrieren und der Leiterin/dem Leiter der Gruppe Zugang zu Patientendaten und Proben zu gewähren.
- » Verbindliche Erklärung über die Höhe der Eigenleistungen der Hochschule mit Angabe des Umfangs der ergänzenden Personal-, Sach- und Grundausrüstungsmittel sowie verbindliche Raumzusage für die einzurichtende Forschungsgruppe mit Festlegung der Labornutzfläche und der Infrastrukturnutzung.
- » Verpflichtung der Leitung der Medizinischen Fakultät sowie des Vorstandes des Universitätsklinikums, die Finanzierung der Professur einschließlich der Zusatzausstattung nach Ablauf der Stiftungsförderung auf Dauer zu übernehmen.
- » Verpflichtung des Industriepartners, das Veröffentlichungsinteresse der Universitäten in kooperativen Forschungsformaten anzuerkennen (s. a. Empfehlungen zur Transparenz bei der Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen | Stifterverband, 2016)

Unter den Anträgen der Shortlist wird nach einem Auswahlgespräch eine Stiftungsprofessur und Forschungsgruppe zur Bewilligung ausgewählt.

AUSWAHLKRITERIEN

Entscheidend für die Beurteilung der eingereichten Konzeptskizzen und Anträge sind:

- » wissenschaftliches Profil und Exzellenz der Antragstellenden
- » Innovationspotential des Forschungsvorhabens und seines translationalen Ansatzes
- » Struktureller Mehrwert der Schilling-Gruppe für die aufnehmende Hochschule
- » Verstärkung und Nachhaltigkeit der geplanten Förderung
- » Ausgestaltung und Zielrichtung der strategischen Partnerschaft zwischen Universität und Industrie

**HERMANN UND LILLY SCHILLING-STIFTUNG FÜR
MEDIZINISCHE FORSCHUNG IM STIFTERVERBAND**

**SCHILLING-PROFESSUR UND FORSCHUNGSGRUPPE
COMPUTATIONALE NEUROLOGIE**

SONDERPROGRAMM - 50 JAHRE SCHILLING-FÖRDERPROGRAMM

FRIST FÜR DIE EINREICHUNG VON KONZEPTSKIZZEN

Die Konzeptskizzen sind per E-Mail als pdf-Datei ohne Passwortschutz bzw. ohne Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken einzureichen bis zum

15. Juli 2023

Hermann und Lilly Schilling-Stiftung für medizinische Forschung

z. Hd. Karsten Krüger
Baedekerstraße 1
45128 Essen
T 0201 8401-193
karsten.krueger@stiffterverband.de

Vorstand:

Prof. Ulrich Dirnagl, Berlin

Dr. Volker Meyer-Guckel, Berlin

Stiftungsmanagement:

Dr. Marilen Macher, Essen

Karsten Krüger, Essen

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Christine Klein, Lübeck

Prof. Gereon Fink, Köln

Prof. Albert Ludolph, Ulm

Prof. Michael Sendtner, Würzburg